

Große Enttäuschung – geschlossene Ablehnung

Bundesversammlungen zum GOZ-Referentenentwurf im Herbst 2008

Die deutsche Zahnärzteschaft lehnt den vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Oktober vorgelegten GOZ-Referentenentwurf „als insgesamt völlig unzulänglich ab“. Dies beschloss einstimmig die außerordentliche Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 15. November in Berlin. Sie wird in der Ablehnung von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) sowie von verschiedenen Berufsverbänden nachhaltig unterstützt.

Die Bundesversammlung beim Deutschen Zahnärztetag im Oktober 2008 und die drei Wochen später einberufene außerordentliche Bundesversammlung werden Geschichte schreiben. Bemerkenswert ist einerseits die Geschlossenheit in der Ablehnung des GOZ-Referentenentwurfs quer durch alle Reihen – unterstützt auch von der Ärzteschaft, der eine Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte ins Haus steht. Andererseits wurde im Herbst 2008 ein weiteres, schlimmes Kapitel im über 20 Jahre währenden Kampf der Zahnärzteschaft mit der Politik um eine leistungsgerechte Honorie-

rung und die Zukunft einer patientengerechten zahnmedizinischen Versorgung geschrieben: 1988 war die letzte Fassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) in Kraft getreten. 2008 hat das Bundesgesundheitsministerium einen Referentenentwurf zur GOZ-Novelle vorgelegt – im Timing perfekt (perfide?!) und im Ergebnis aus Sicht der Zahnärzteschaft ein Desaster.

Zum Timing: GOZ-Novelle als Festakt-Beigabe

Dr. Klaus Theo Schröder kündigte am 24. Oktober im Rahmen des Festakts zur Eröffnung des Deutschen Zahnärztetags in seinem Grußwort – in Vertretung der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt – mit der GOZ-Novelle einen GOZ-Zuwachs von 10,4 Prozent an. Der Referentenentwurf war seit Monaten angekündigt. Keiner der anwesenden Festgäste kannte ihn jedoch in diesem Moment. So blieb Zeit zur Spekulation: Hat sich das BMG die Anliegen der Zahnärzte diesmal zu eigen gemacht? Die Zahl 10 blieb zunächst im Raum stehen (und wanderte später selbstredend auch in die Lokalzeitungen).

Parallel zum Vortrag Schröders in Stuttgart waren die ersten gedruckten Exemplare des GOZ-Entwurfs in der Berliner Geschäftsstelle der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zugestellt worden. Bei der Fortsetzung der Bundesversammlung am nächsten Morgen wurde schnell klar, dass sich die „10,4 Prozent Zuwachs“ nicht etwa auf das Honorar, sondern auf das Gesamtvolumen der GOZ beziehen.

Besonnene Reaktion

Tiefe Betroffenheit und Bestürzung kam in der Delegiertenversammlung auf, als der neu gewählte BZÄK-Präsident, Dr. Peter Engel (zur Wahl siehe BZB 11/2008, Seite 8), berichtete, dass der Punktwert um lediglich 0,46 (!) Prozent angehoben werden soll. Die Delegierten blieben besonnen und ließen sich trotz Ärger und Enttäuschung nicht zu längeren Debatten verleiten, ohne Details des Entwurfs wirklich zu

„Affront gegen die deutsche Zahnärzteschaft, Qualitätsorientierte Versorgung für alle Patienten gefährdet“

Resolution der Bundesversammlung in Stuttgart vom 25. Oktober 2008

„Der GOZ-Referentenentwurf des BMG ist am 24.10.2008 der BZÄK zugeleitet worden. Die Bundesversammlung nimmt zunächst die Fakten zur Kenntnis: Die neue GOZ soll am 1.7.2009 in Kraft treten. Der Punktwert soll von 5,6241 Cent auf 5,65 Cent angehoben werden. Der Zuwachs beträgt damit 0,4 Prozent. Die Bundesversammlung stellt fest, dass damit nicht annähernd ein Teuerungsausgleich nach 21 ½ Jahren erfolgt. Die Bundesversammlung ist in großer Sorge, dass mit einer derartigen Novellierung eine qualitätsorientierte Behandlung unserer Patienten in Zukunft gefährdet ist. Die Bundeszahnärztekammer wird den vorliegenden Entwurf im Detail analysieren. Die Delegierten werden sich in einer a.o. Bundesversammlung mit dem Referentenentwurf der Gebührenordnung befassen und dem Bundesministerium eine gemeinsame, abgestimmte Antwort geben.“

kennen. Als Signal zum Abschluss der Stuttgarter Bundesversammlung verabschiedeten sie einstimmig eine Resolution „Affront gegen die deutsche Zahnärzteschaft, Qualitätsorientierte Versorgung für alle Patienten gefährdet“ (siehe Kasten auf Seite 6). Für den 15. November 2008 wurde eine außerordentliche Bundesversammlung in Berlin einberufen.

Zum GOZ-Entwurf: Front gegen den Affront

Drei Wochen später in Berlin: Die erste Einschätzung hatte sich bestätigt. Der GOZ-Entwurf ist aus Sicht der Zahnärzte eine Katastrophe, so das Ergebnis der Analyse quer durch alle Gremien und Verbände auf Länder- und Bundesebene (siehe ausführliche Bewertung auf Seite 10 und 11 dieser Ausgabe). Dies brachte Präsident Dr. Peter Engel deutlich zum Ausdruck, der sich „vom BMG getäuscht und über den Tisch gezogen fühlt“, und aufrief „Kombattanten gegen den völlig inakzeptablen Entwurf zu suchen“. Ein wichtiger Mitstreiter ist bereits an Bord: Die Bundesärztekammer hat den Entwurf als unverkennbaren Versuch zurückgewiesen, privatärztliche Gebührenordnungen denen der gesetzlichen Krankenversicherung, also dem Bema oder dem EBM, anzugleichen, um so einer Einheitsversicherung den Weg zu bereiten. Auch der KZBV-Vorsitzende Dr. Jürgen Fedderwitz wertete die Vorlage als „Einflugschneise zur Bürgerversicherung“. Für die DGZMK ergriff Prof. Dr. Georg Meyer das Wort und kritisierte den Entwurf

aufs Schärfste: Er sei „fachwissenschaftlich fehlerhaft“ und konterkariere die immer bedeutsameren Wechselbeziehungen zwischen Medizin und Zahnmedizin. Die DGZMK gehe davon aus, dass der vorliegende Entwurf auch vom Wissenschaftsrat abgelehnt werde.

Um der Ablehnung eine fundierte Grundlage zu geben, verabschiedete die außerordentliche Bundesversammlung einstimmig eine Grundsatzerklärung (siehe Kasten auf dieser Seite).

Alle anderen Tagesordnungspunkte wurden auf die Bundesversammlung 2009 in München vertagt. Wie weit wird sich bis dahin der Wunsch nach „Change“ innerhalb der deutschen Zahnärzteschaft noch mehr von der ordnungspolitischen Wirklichkeit im deutschen Gesundheitssystem entfernen?

Isolde M. Th. Kohl



Foto: BZAK/Pletschmann

Dr. Peter Engel rief die Zahnärzteschaft dazu auf, sich gemeinsam gegen den GOZ-Referentenentwurf des BMG zu wehren.

Grundsatzerklärung der Bundeszahnärztekammer zur Novellierung der Gebührenordnung

Verabschiedet von der außerordentlichen Bundesversammlung in Berlin vom 15. November 2008

„Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer lehnt den vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgelegten Referentenentwurf einer „Verordnung zur Änderung der GOZ“ als insgesamt völlig unzulänglich ab. Der vorliegende Entwurf genügt weder fachlichen Kriterien, noch auch nur annähernd betriebswirtschaftlichen Zwängen in der Praxis. Die nach 21 Jahren überfällige Anpassung der GOZ an die Steigerung des allgemeinen Preisindex ist komplett unterblieben. Statt der längst überfälligen Anhebung der Honorierung führt der vorliegende Entwurf zu einer Absenkung. Das ist insgesamt für Patienten und die Zahnärzteschaft unzumutbar.

Der Entwurf wird im Berufsstand keine Akzeptanz finden, wenn nicht mindestens folgende Forderungen erfüllt sind:

- Es müssen die betriebswirtschaftlich notwendig erforderlichen Rahmenbedingungen hergestellt werden, damit zahnärztliche Leistungen in der erforderlichen Qualität erbracht werden können.
- Die Gebührenpositionen müssen den Inhalten der wissenschaftlichen Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde folgen.
- Die sogenannte „Öffnungsklausel“ (§ 2a GOZ) muss ersatzlos gestrichen werden. Sie ist grundgesetz- und europarechtswidrig. Die Möglichkeit zur freien Vertragsgestaltung zwischen Patient und Zahnarzt muss wiederhergestellt werden.
- Die Verankerung der Mehrkostenregelung des SGB V in der GOZ muss aus fachlichen und rechtssystematischen Gründen ersatzlos gestrichen werden.

Der Verordnungsgeber ist nach dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde ausdrücklich verpflichtet, den berechtigten Interessen auch der Zahnärzte Rechnung zu tragen. Der vorliegende Referentenentwurf verletzt diese Verpflichtung in eklatanter Weise.“